

Preisberechnung Fernwärme-Leistungssystem zum 1. Januar 2020

1. Fernwärme-Leistungssystem ab dem 1. Januar 2020

Leistungspreis

Zone	Preis (netto)	Preis (brutto inkl. 19 % USt.)	Preis (brutto inkl. 16 % USt.*)
für die ersten 50 kW (0 – 50 kW)	95,33 €/kW/Jahr	113,44 €/kW/Jahr	110,58 €/kW/Jahr
für die weiteren 50 kW (51 – 100 kW)	59,06 €/kW/Jahr	70,28 €/kW/Jahr	68,51 €/kW/Jahr
für die weiteren 200 kW (101 – 300 kW)	47,94 €/kW/Jahr	57,05 €/kW/Jahr	55,61 €/kW/Jahr
für jedes weitere kW ab 301 kW	36,06 €/kW/Jahr	42,91 €/kW/Jahr	41,83 €/kW/Jahr

Arbeitspreis

entspricht 3,744 ct/kWh 4,455 ct/kWh 4,343 ct/kWh

entspricht 37,44 €/MWh 44,55 €/MWh 43,43 €/MWh

Gebrauchswarmwasser

Aufheizpreis bei getrennter Abrechnung 6,69 €/m³ 7,96 €/m³ 7,76 €/m³

Messpreis 6,14 €/Jahr 7,31 €/Jahr 7,12 €/Jahr

* Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Ab dem 01.01.2021 gilt wieder der Umsatzsteuersatz von 19 %.

2. Ersatz Zentralheizungsindex durch Wärmepreisindex

Die Preisanpassungsklausel des Arbeitspreises ist u. a. an den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zentralheizungsindex gebunden. Im Zuge der alle 5 Jahre wiederkehrenden Umbasierung der statistischen Indizes, von der Basis (2010 = 100) auf die Basis (2015 = 100) wurde dieser bisher verwendete Zentralheizungsindex vom Statistischen Bundesamt aus der Fachserie genommen und wird nunmehr unter dem Namen „Wärmepreisindex“ als Sonderposition weitergeführt.

Aus diesem Grund wird der Index „Zentralheizung, Fernwärme u. a.“ durch den „Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage)“ ersetzt und der Ausgangswert in der Preisanpassungsklausel (bislang ZHI_0 (2010 = 100) = 101,4) wird ersetzt durch WPI_0 (2015 = 100) = 91,7. Diese Änderung erfolgt preisneutral. Anpassungen des Preises erfolgen weiterhin ausschließlich im Rahmen der Anwendung der Preisanpassungsklausel. Die angepasste Preisanpassungsklausel kommt erstmalig zum 1. Januar 2020 zur Anwendung.

3. Preisänderungsklausel des Fernwärme-Leistungssystemes

Der Leistungspreis (LP) wird in vier Leistungsklassen (als Zonenpreis) durchlaufen. Er wird jährlich zum 01.01., beginnend ab dem 01.01.2020, neu berechnet und ergibt sich nach folgender Formel:

$$LP = LP_0 * (0,45 * I/I_0 + 0,55 * L/L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

LP = der jeweils gültige Leistungspreis je nach Leistung der Entnahmestelle (siehe Beispielberechnung)

LP₀ = Ausgangs-Leistungspreis (Basiswert):

Zone	Jahrespreis pro kW
für die ersten 50 kW (0 – 50 kW)	93,01 €/kW/Jahr (netto)
für die weiteren 50 kW (51 – 100 kW)	57,62 €/kW/Jahr (netto)
für die weiteren 200 kW (101 – 300 kW)	46,77 €/kW/Jahr (netto)
für jedes weitere kW ab 301 kW	35,18 €/kW/Jahr (netto)

I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), gemäß des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten

I_0 = Basiswert des Index „I“ der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (2015 = 100) = 102,7

L = Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen in der Gesamtwirtschaft im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung, gemäß des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 16, Reihe 4.3, Abschnitt 2.1, laufendes Kennzeichen D

L_0 = Basiswert des Index „L“ der tariflichen Monatsverdienste (2015 = 100) = 104,9

Grundlagen für die Neuberechnung des Leistungspreises sind zum 01.01. eines Jahres ist in Bezug auf den Index „I“ das arithmetische Mittel der Indexwerte der Monate Oktober des Vorjahres bis September des Vorjahres. Beim Index „L“ ist das arithmetische Mittel der veröffentlichten Quartalswerte des vierten Quartals des Vorjahres und der ersten drei Quartale des Vorjahres Grundlage der Neuberechnung.

Der Arbeitspreis wird jährlich zum 01.01., beginnend ab dem 01.01.2020, neu berechnet und ergibt sich nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 * (0,25 + 0,45 * G/G_0 + 0,3 * WPI/WPI_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

AP = der jeweils gültige Arbeitspreis

AP_0 = Ausgangsarbeitspreis (Basiswert):

AP_0 =	3,604 ct/kWh (netto)
entspricht:	36,04 €/MWh (netto)

G = Gaspreis, gemäß PEGAS, Terminmarkt, Produkt: „PEGAS Futures Market GASPOOL (GPL) mit Lieferung im folgenden Kalenderjahr“, Settlement Preis

G_0 = Basiswert des Gaspreis „G“ = 18,81 €/MWh

WPI = Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage) des Statistischen Bundesamtes, Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums, Sonderpositionen, (CC13-77)

WPI_0 = Basiswert des Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage) „WPI“ (2015 = 100) = 91,7

Grundlage für die Neuberechnung des Arbeitspreises zum 01.01. eines Jahres ist in Bezug auf den Index „WPI“ das arithmetische Mittel der monatlich veröffentlichten Indexwerte der Monate Oktober des Vorjahres bis September des Vorjahres. Allein maßgeblich für die jährliche Neuberechnung des Gaspreises „G“ sind die Settlementpreise des 1. Handelstages je Monat, aus denen der arithmetische Mittelwert der Monate Oktober des Vorjahres bis September des Vorjahres gebildet wird.

Die verwendeten Indizes sind regelmäßig im Internet auf den Seiten Dritter abrufbar. Derzeit findet sich die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de und die Veröffentlichung des Gaspreises G unter www.powernext.com/futures-market-data.

4. Berechnung der aktuellen Preise zum 1. Januar 2020 des Fernwärme-Leistungspreissystems

Der angepasste Leistungspreis ergibt sich nach folgender Formel:

$$LP = LP_0 * (0,45 * I/I_0 + 0,55 * L/L_0)$$

LP ₀ = Basiswert des Leistungspreises	
für die ersten 50 kW (0 – 50 kW)	93,01 €/kW/Jahr (netto)
für die weiteren 50 kW (51 – 100 kW)	57,62 €/kW/Jahr (netto)
für die weiteren 200 kW (101 – 300 kW)	46,77 €/kW/Jahr (netto)
für jedes weitere kW ab 301 kW	35,18 €/kW/Jahr (netto)
I ₀ = Basiswert des Index „I“ der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (2015 = 100) = 102,7	
L ₀ = Basiswert des Index „L“ der tariflichen Monatsverdienste (2015 = 100) = 104,9	

Grundlagen für die Neuberechnung des Leistungspreises zum 01.01.2020 ist in Bezug auf den Index „I“ das arithmetische Mittel der Indexwerte der Monate Oktober des Jahres 2018 bis September des Jahres 2019. Beim Index „L“ ist das arithmetische Mittel der veröffentlichten Quartalswerte des vierten Quartals des Jahres 2018 und der ersten drei Quartale des Jahres 2019 Grundlage der Neuberechnung.

I	= Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (2015 = 100) = 104,2
L	= Index der tariflichen Monatsverdienste (2015 = 100) = 108,4

Zum 01.01.2020 ergibt sich unter Anwendung der Formel folgender Leistungspreis LP:

Zone	Preis (netto)	Preis (brutto inkl. 19 % USt.)	Preis (brutto inkl. 16 % USt.*)
für die ersten 50 kW (0 – 50 kW)	95,33 €/kW/Jahr	113,44 €/kW/Jahr	110,58 €/kW/Jahr
für die weiteren 50 kW (51 – 100 kW)	59,06 €/kW/Jahr	70,28 €/kW/Jahr	68,51 €/kW/Jahr
für die weiteren 200 kW (101 – 300 kW)	47,94 €/kW/Jahr	57,05 €/kW/Jahr	55,61 €/kW/Jahr
für jedes weitere kW ab 301 kW	36,06 €/kW/Jahr	42,91 €/kW/Jahr	41,83 €/kW/Jahr

Beispiel der Berechnung des Leistungspreises LP für eine Entnahmestelle mit einer Leistung von 75 kW:

$$LP = (50 \text{ kW} * 95,33 \text{ €/kW/Jahr}) + (25 \text{ kW} * 59,06 \text{ €/kW/Jahr}) = 6.243,00 \text{ €/Jahr (netto) bzw. } 7.429,17 \text{ €/Jahr (brutto inkl. 19 \% USt.) bzw. } 7.241,88 \text{ €/Jahr (brutto inkl. 16 \% USt.*)}$$

* Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Ab dem 01.01.2021 gilt wieder der Umsatzsteuersatz von 19 %.

Der angepasste Arbeitspreis ergibt sich nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 * (0,25 + 0,45 * G/G_0 + 0,3 * WPI/WPI_0)$$

AP ₀ = Ausgangsarbeitspreis (Basiswert):	3,604 ct/kWh (netto)
entspricht:	36,04 €/MWh (netto)

G ₀ = Basiswert des Gaspreises „G“ = 18,81 €/MWh
WPI ₀ = Basiswert des Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage) „WPI“ (2015 = 100) = 91,7

Grundlage für die Neuberechnung des Arbeitspreises zum 01.01.2020 ist in Bezug auf den Index „WPI“ das arithmetische Mittel der monatlich veröffentlichten Indexwerte der Monate Oktober des Jahres 2018 bis September des Jahres 2019. Allein maßgeblich für die Neuberechnung des Gaspreises „G“ für das Kalenderjahr 2020 sind die Settlementpreise des 1. Handelstages je Monat, aus denen der arithmetische Mittelwert der Monate Oktober des Jahres 2018 bis September des Jahres 2019 gebildet wird.

G = Gaspreis, gemäß PEGAS, Terminmarkt, Produkt: „PEGAS Futures Market GASPOOL (GPL) mit Lieferung im Kalenderjahr 2020“, Settlement Preis = 19,90 €/MWh

WPI = Basiswert des Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage) (2015 = 100) = 95,6

Zum 01.01.2020 ergibt sich unter Anwendung der Formel folgender Arbeitspreis AP:

	Preis (netto)	Preis (brutto inkl. 19 % USt.)	Preis (brutto inkl. 16 % USt.*)
AP =	3,744 ct/kWh	4,455 ct/kWh	4,343 ct/kWh
entspricht:	37,44 €/MWh	44,55 €/MWh	43,43 €/MWh

* Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Ab dem 01.01.2021 gilt wieder der Umsatzsteuersatz von 19 %.

In der Preisänderungsklausel des Arbeitspreises fließt der Gaspreis zu 45 % ein. D. h. der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Preisfaktors an der Arbeitspreisänderung beträgt 45 %.

Alle Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-kiel.de/fernwaerme.